

Die Autoren verweisen des weiteren auf die Bedeutung psychologischer Faktoren, die zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin, insbesondere bei den genannten Gefährdungssituationen zu beachten sind und wesentlich zur positiven Beeinflussung des Verhaltens der Angeklagten oder Zeugen sowie zur Eindämmung negativer Einflüsse beitragen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um

- das abgestimmte, einheitliche und geschlossene Handeln und Verhalten der eingesetzten Angehörigen in allen Situationen,
- das überlegte, konsequente aber auch differenzierte

BSU  
000059

- 59 -

VVS JHS 0001-443/38

Zeugen, wie zum Beispiel als Militärattaché, im  
Zweikampf oder anderen Kampfsportarten,

- zu Geplanten und dem Untersuchungsorgan bzw. operativen  
Diensteinheiten des MFS bekannten Aktivitäten von Sym-  
pathisanten und Pwllienangehörigen sowie feindlich-  
negativen Kräften.

Zur schwerpunktmäßigen und aufgabenbezogenen Informie-  
rung der verantwortlichen Vorführeffiziere sind noch kon-  
sequenter die Prozeßaufträge zu nutzen. Es ist zu gewahr-  
leisten, daß vor jeder Vorführung über die zuständigen  
Abteilungsleiter der Linie XIV von den untersuchungsmäßig  
zuständigen Abteilungsleitern der Linie IX Informatio-  
nen zur Persönlichkeit der Angeklagten, deren mögliche  
Handlungs- und Verhaltensweisen und über Erkenntnisse  
bzw. Versionen zu möglichen Aktivitäten der Verwandten-  
bzw. Sympathisantenkreise erarbeitet werden. Alle rele-  
vanten, die Sicherung der Vorführung betreffenden Infor-  
mationen, sind auf den Prozeßaufträgen zu vermerken.